

An den Landrat
des Kreises Recklinghausen
-FD 39-
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Antrag auf Registrierung des Betriebes/der Anlage nach Art. 23 der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VO 1069/2009)

Zu registrierender Betrieb:

Name und Standort der Betriebsstätte:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon-/Telefaxnummer:
Email-Adresse:
Ggf. abweichende Postanschrift:
Verantwortliche Person / Ansprechpartner:

I. Angaben zu den Tätigkeiten (Nummernschlüssel der Betriebsart)
- soweit zutreffend, sind Mehrfachnennungen erforderlich -:

- Schl.-Nr. 04 Pasteurierungsanlage
- Schl.-Nr. 14 Betriebe, die tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte handhaben nach Art. 23:
- 14.1 Blut, Blutprodukte, Medizinprodukte
 - 14.2 Blut und Blutprodukte von Equiden
 - 14.3 Häute und Felle und daraus hergestellte Erzeugnisse, Gerbereien
 - 14.4 Jagdtrophäen, Trophäen für taxidermische Zwecke
 - 14.5 Wolle, Haare, Federn, Federteile, Schweineborsten
 - 14.6 Imkerei-Nebenprodukte
 - 14.7 Knochen, Knochenerzeugnisse, Horn, Hornerzeugnisse, Hufe, Huferzeugnisse
 - 14.8 Milch, Kolostrum und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - 14.9 andere
- Schl.-Nr. 15 Verfütterung tierischer Nebenprodukte an Zootiere (Art. 18 i. V. m. Art. 23)
- Schl.-Nr. 16 Verfütterung tierischer Nebenprodukte an Zirkustiere (Art. 18 i. V. m. Art. 23)
- Schl.-Nr. 17 Verfütterung tierischer Nebenprodukte an Aas fressende Vögel (Art. 18 Abs. 1 u. 2 i. V. m. Art. 23)
- Schl.-Nr. 18 Verfütterung tierischer Nebenprodukte an andere wilde Tiere (Art. 18 Abs. 1 u. 2 i. V. m. Art. 23)

- Schl.-Nr. 19 Verfütterung tierischer Nebenprodukte (andere Verwendungszwecke, Art. 18 Abs. 1 u. 2 i. V. m. Art. 23)
- Schl.-Nr. 21 Verwendung tierischer Nebenprodukte zu Diagnose-, Lehr-, und Forschungszwecken (Art. 17 Abs. 1 i. V. m. Art. 23)
- Schl.-Nr. 22 Sammelstellen für tierische Nebenprodukte nach Art. 23
- Schl.-Nr. 24 Einrichtungen oder Betriebe, die organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel verwenden
- Schl.-Nr. 28 Anlagen oder Betriebe, die kosmetische Mittel in Verkehr bringen
- Schl.-Nr. 29 Anlagen oder Betriebe, die implantierbare medizinische Geräte in Verkehr bringen
- Schl.-Nr. 30 Anlagen oder Betriebe, die Medizinprodukte in Verkehr bringen
- Schl.-Nr. 31 Anlagen oder Betriebe, die In-vitro-Diagnostika in Verkehr bringen
- Schl.-Nr. 32 Anlagen oder Betriebe, die Tierarzneimittel in Verkehr bringen
- Schl.-Nr. 33 Anlagen oder Betriebe, die Arzneimittel in Verkehr bringen
- Schl.-Nr. 34 Anlagen oder Betriebe, die Zwischenprodukte handhaben
- Schl.-Nr. 35 Registrierte Transporteure (Art des Produktes: _____)
- Schl.-Nr. 36 Registrierte Händler (Art des Produktes: _____)
- Schl.-Nr. 37 Andere registrierte Unternehmen (Art des Unternehmens: _____)
- Schl.-Nr. 38 Molkereien
- Schl.-Nr. 39 Plätze, an denen Heimtiere vergraben werden („Tierfriedhöfe“)
- Schl.-Nr. 40 Biogasanlagen, die ausschließlich Küchen- und Speiseabfälle der Kat. 3 vergären (auch Biogasanlagen mit Nachrotte)
- Schl.-Nr. 41 Kompostierungsanlagen die ausschließlich Küchen- und Speiseabfälle der Kat. 3 vergären (auch Kompostierungsanlagen mit Nachrotte)

II. Kategorie der verwendeten tierischen Nebenprodukte:

- Kategorie 1
- Kategorie 2
- Kategorie 3

Angabe der Tierart(en) des Ausgangsmaterials: _____

III. Art der Tätigkeiten, bei denen tierische Nebenprodukte oder ihre Folgeprodukte als Ausgangsmaterial verwendet werden:

—

Änderungen der Tätigkeiten werden unverzüglich angezeigt.

Hinweise:

Die Registrierung ist gebührenpflichtig.

Die Registrierung wird über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift